

Satzung über die Erstreckung des Ortsrechtes der Gemeinde Trusetal auf das Gebiet der ehemaligen Stadt Brotterode (Erstreckungssatzung Brotterode)

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) in Verbindung mit §§ 11, 16 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 vom 17. November 2011 (GVBl. S. 293) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21. September 2015 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Das Gebiet der Stadt Brotterode wurde aufgrund des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden zum 01.12.2011 in das Gebiet der Gemeinde Trusetal eingegliedert und es entstand die Stadt Brotterode-Trusetal. Zur Einführung eines gemeinsamen Ortsrechts wird das in der eingegliederten ehemaligen Stadt Brotterode bisher gültige Ortsrecht mit dieser Satzung angepasst und das Ortsrecht der ehemaligen Gemeinde Trusetal das Gebiet der eingegliederten Stadt Brotterode bzw. auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Brotterode-Trusetal erstreckt.

§ 1

(1) Die nachfolgend aufgeführte Satzung der Gemeinde Trusetal wird aufgrund der Eingliederung der ehemaligen Stadt Brotterode in die Gemeinde Trusetal mit Inkrafttreten dieser Satzung auch auf den Ortsteil Brotterode bzw. das gesamte Stadtgebiet der Stadt Brotterode-Trusetal erstreckt.

1. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Trusetal, ausgefertigt am 09. März 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt „Trusetal Echo“ am 8. April 2006),

§ 2

(1) Gleichzeitig tritt die nachfolgend aufgeführte Satzung der eingegliederten Stadt Brotterode außer Kraft:

1. Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Brotterode, ausgefertigt am 20.09.1991.

(2) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brotterode-Trusetal, den 07.10.2015

Siegel

Karl Koch

Bürgermeister Stadt Brotterode-Trusetal

Veröffentlichungshinweis

1

	Beschluss Nummer	Beschluss Datum	Erhalt der Genehmigung/ Eingangsbestätigung	öffentliche Bekanntmachung
Erstreckungssatzung	103/20/15	21.09.2015	07.10.2015	06.11.2015